

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Dr. Achim Kessler, Pascal Meiser, Pia Zimmermann, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Ausmaß und Struktur geringfügiger Beschäftigung in Deutschland

Minijobs sind unsicher, niedrig entlohnt und führen zu Minirenten. Die Corona-Pandemie machte die fehlende soziale Absicherung offensichtlich: Denn viele Minijobbende verloren ihren Job und hatten weder Anspruch auf Kurzarbeitergeld noch Arbeitslosengeld. Jüngst empfahl auch der Rat der Arbeitswelt die stufenweise Abschaffung der geringfügigen Beschäftigung. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen genaues Ausmaß und Problemlagen der geringfügigen Beschäftigung aktuell abgefragt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Minijobs in Deutschland – jeweils bei ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie bei zeitgeringfügig Beschäftigten (bitte die seit Januar 2020 bis aktuell verfügbaren monatlichen Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte darstellen und nach Geschlecht und Alter – auch über 65 – sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?
2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil von geringfügig Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – jeweils bei ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie bei zeitgeringfügig Beschäftigten (bitte die seit Januar 2020 bis aktuell verfügbaren monatlichen Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte darstellen und nach Geschlecht und Alter – auch über 65 – sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil von jungen Beschäftigten bis 25 Jahre, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind (bitte die seit Januar 2020 bis aktuell verfügbaren monatlichen Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte darstellen und nach Geschlecht sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?
4. Wie viel Prozent der ausschließlich geringfügig entlohnten beschäftigten Minijobbenden waren 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 jeweils weder Schülerinnen bzw. Schüler noch Studierende noch im Ruhestand befindliche Personen?

5. Wie viele Minijobbende haben sich seit 2013 nicht von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen (bitte jährlich sowohl Anzahl als auch Anteile ausweisen)?

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dieser Datenlage?

6. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung zu der Frage, ob Minijobs ein Sprungbrett in reguläre Beschäftigung darstellen, und welche Schlüsse zieht sie daraus?
7. Welcher Anteil von Arbeitgebern im gewerblichen Bereich beschäftigte 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 mehr als einen Minijobbenden (bitte jährlich nach Anzahl der Minijob-Beschäftigten getrennt darstellen)?
8. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die zehn Wirtschaftszweige mit der höchsten Anzahl an Minijob-Beschäftigten, und wie ist die Verteilung auf die verschiedenen Abteilungen in den jeweiligen Wirtschaftszweigen – jeweils bei ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie bei zeitgeringfügig Beschäftigten (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte darstellen und nach Geschlecht und Alter – auch ab 65 – sowie nach Bund und Länder, Ost und West differenzieren)?
9. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die zehn Wirtschaftszweige mit dem höchsten Anteil an Minijob-Beschäftigten, und wie ist die Verteilung auf die verschiedenen Abteilungen in den jeweiligen Wirtschaftszweigen – jeweils bei ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie bei zeitgeringfügig Beschäftigten (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte darstellen und nach Alter und Geschlecht sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?
10. Welche Qualifikationsniveaus haben Minijob-Beschäftigte 2019 und 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung – jeweils bei ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie bei zeitgeringfügig Beschäftigten (bitte nach Geschlecht und Alter – auch ab 65 – differenzieren), und wie stellen sich die Qualifikationsniveaus im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar?
11. Welche Tätigkeitsniveaus haben Minijob-Beschäftigte 2019 und 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung – jeweils bei ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie bei zeitgeringfügig Beschäftigten (bitte nach Geschlecht und Alter – auch ab 65 – differenzieren), und wie stellen sich die Tätigkeitsniveaus im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar?
12. Wie viele Minijob-Beschäftigte arbeiteten nach Kenntnis der Bundesregierung 2019 und 2020 jeweils unterhalb ihres Qualifikationsniveaus (bitte sowohl für ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte als auch für zeitgeringfügig Beschäftigte ausweisen)?
13. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von Minijobbenden mit einem befristeten Arbeitsvertrag an allen Minijobbenden, und wie stellt sich der Anteil (der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten) im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte darstellen und nach Alter und Geschlecht, sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?

14. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von Minijobbenden mit einem Beschäftigungsverhältnis in der Arbeitnehmerüberlassung an allen Minijobbenden, und wie stellt sich der Anteil (der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung an allen Beschäftigten) im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte ausweisen und nach Alter, Geschlecht sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?
15. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von Minijob-Beschäftigten, die auf den Bruttostundenlohn bezogen unterhalb der Niedriglohnschwelle entlohnt werden, an allen Minijobbenden, und wie stellt sich der Anteil der Niedriglohnbeziehenden an allen Beschäftigten im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte ausweisen und nach Alter, Geschlecht sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?
16. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Bruttostundenlohn von Minijobbenden (bitte jeweils für ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte sowie für zeitgeringfügig Beschäftigte getrennt ausweisen), und wie hoch ist dieser im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte ausweisen und nach Alter, Geschlecht sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?
17. Wie viele Stunden arbeiten Minijobbende (bitte jeweils für ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte sowie für zeitgeringfügig Beschäftigte getrennt ausweisen) nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich pro Woche (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte ausweisen und nach Geschlecht und Alter – auch ab 65 – sowie nach Bund und Ländern und Ost und West differenzieren)?
18. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Arbeitsvolumen von Minijobbenden (bitte jeweils für ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte sowie für zeitgeringfügig Beschäftigte getrennt ausweisen), und welchem Vollzeitäquivalent entspricht dies (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte ausweisen)?
19. Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen der Sozialkassen nach Kenntnis der Bundesregierung, wenn ein kinderloser Minijob-Beschäftigter mit dem durchschnittlichen Verdienst eines Minijobbers in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung beitragspflichtig ist und von der ersten Stunde an voll sozialversicherungspflichtig wäre (bitte nach Sozialkassen aufschlüsseln)?
20. Wie viele Minijob-Beschäftigte (bitte jeweils für ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte sowie für zeitgeringfügig Beschäftigte getrennt ausweisen) müssen nach Kenntnis der Bundesregierung aufstockende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, und wie hoch waren 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 jeweils die Finanzmittel, die für aufstockende Leistungen nach SGB II verausgabt wurden (bitte für jedes Jahr einzeln angeben und nach Geschlecht, Alter, Wirtschaftszweig, sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?

21. Wie viele Minijobber verloren nach Kenntnis der Bundesregierung seit März 2020 ihren Job und mussten Arbeitslosengeld II beziehen?
Wie viele im Minijob beschäftigte Studierende verloren seit März 2020 ihren Job und konnten kein Arbeitslosengeld II beziehen?
22. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie im Sinne einer besonderen Krisenbetroffenheit für eine mögliche Reform der Minijobs – dies auch vor dem Hintergrund der Empfehlung des Rates der Arbeitswelt, geringfügige Beschäftigung stufenweise abzuschaffen (vgl. Arbeitswelt-Bericht 2021)?
23. Wie lange dauerten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Minijob-Arbeitsverhältnisse durchschnittlich an (bitte nach Geschlecht und Alter differenzieren)?

Berlin, den 30. Juni 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion